

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Wolfgang Waldmüller und Daniel Peters, Fraktion der CDU

Härtefall-Fonds

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Folgen der derzeitigen Energiekrise sind für alle Menschen im Land und die Unternehmen spürbar. Durch die Bundesregierung und führende Wirtschaftsforschungsinstitute wird für Deutschland 2023 eine Rezession befürchtet. Um diese Entwicklung und das Auswachsen zu einer Wirtschaftskrise abzuwenden, muss der Staat geeignete Maßnahmen ergreifen. Beim Thema Energiewirtschaft sind dabei allerdings an erster Stelle der Bund und die EU gefragt. Mit dem 3. Entlastungspaket sind durch den Bund bereits weitere Hilfen auf den Weg gebracht worden. Zudem sind weitergehende Hilfen für Unternehmen angekündigt. Diese Maßnahmen müssen durch die Bundesregierung schnell konkretisiert und zur Anwendung gebracht werden. Die Landesregierung drängt zudem auf die zügige Umsetzung eines Energiepreisdeckels, der neben dem Strompreis auch die Preise für Gas und Wärme begrenzt.

Der im Zuge des MV-Energiegipfels avisierte Härtefall-Fonds von bis zu 30 Millionen Euro soll nachrangig beziehungsweise ergänzend zu den notwendigen Maßnahmen des Bundes greifen. Das heißt, nur in besonderen Härtefallsituationen, die nicht vom Bund abgedeckt werden, sollen Hilfen durch das Land gewährt werden. Um dieser Zielstellung entsprechen zu können, bedarf es einer zügigen Umsetzung der Maßnahmen auf Ebene des Bundes. Auf dieser Grundlage sind dann die aus Landessicht verbleibenden Lücken im Hilfesystem, die Härtefälle, zu identifizieren, möglichst passgenaue Hilfen zu konzipieren und eine schnellstmögliche Umsetzung zu veranlassen. Dabei wird die Landesregierung umfassend die landesseitig zu bewältigenden Problemlagen in den Blick nehmen. Neben Hilfen für Bürger und Unternehmen wird dies unter anderem auch Darlehen für Stadtwerke umfassen.

Der Preis für Strom und Gas hat in Deutschland einen neuen Höchstwert erreicht. Die Bundesregierung plant mit dem neuen Entlastungspaket, vor allem große umsatz- und energieintensive Unternehmen zu entlasten. Die Energiekosten machen jedoch auch bei vielen Verbrauchern sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen in unserem Land eine hohe Kostenposition aus. Deren Existenz wird von der aktuellen Preisentwicklung auf dem Energiemarkt sowie von hohen Rohstoffpreisen und Versorgungsengpässen gefährdet. Konkrete Hilfsprogramme bleibt die Bundesregierung bislang schuldig. Die Landesregierung hat einen Härtefall-Fonds in Höhe von 30 Millionen Euro in Aussicht gestellt, bleibt bei den Einzelheiten jedoch bislang auch vage.

1. Auf welche Mittel soll bei der Erstellung eines Härtefall-Fonds zurückgegriffen werden?

Die Frage nach geeigneten haushaltsrechtlichen Ermächtigungen ist abhängig von den erforderlichen Hilfen, die bisher noch nicht feststehen können. Es wird zudem auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

2. Für welchen Zeitraum soll der Härtefall-Fonds eingerichtet werden?
 - a) Wann werden die Voraussetzungen für das Hilfsprogramm geschaffen?
 - b) Ab welchem Zeitpunkt wird eine Antragstellung ermöglicht?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

3. Wie werden die Mittel verteilt?
 - a) Unter welchen Voraussetzungen können Bürger den Fonds in Anspruch nehmen?
 - b) Welche Kriterien müssen Unternehmen erfüllen, um an der Ausschüttung der Hilfszahlung beteiligt zu werden?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

4. Wie wird sichergestellt, dass die unterstützenden Mittel aus dem Landeshaushalt nicht mit späteren Hilfsleistungen der Bundesregierung verrechnet werden?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

5. Unter welchen Voraussetzungen werden ausgeschüttete Mittel zurückgefordert?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

6. Wird der Betrag in Höhe von 30 Millionen Euro als ausreichend erachtet, um die Menschen und Unternehmen in unserem Land durch die derzeitige Krise zu geleiten?
 - a) Wie wurde dieser Betrag errechnet?
 - b) Unter welchen Voraussetzungen kann dieser Betrag kurzfristig aufgestockt werden?

Die Fragen 6 a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.